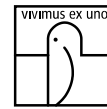


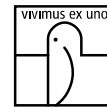
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.1

	Titel	E.2.1 Projektklassen der Einrichtungen (Interne Projektklassen) Förderung der Schulbildung im Rahmen der Förderschule, Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“
1.	Leistungskategorie	Ergänzendes Angebot innerhalb einer Jugendhilfeeinrichtung: Staatlich genehmigte private Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins.
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gemäß der Unterrichtsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Beschulung nach den Richtlinien der Grundschule und ggf. nach den Richtlinien der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen in Projektklassen. Klassengröße: i.d.R. 6 Schüler*innen • Beschulung nach den Richtlinien der Hauptschule und ggf. nach den Richtlinien der Förderschule, Förderschwerpunkt „Lernen“ in Projektklassen. Klassengröße: i.d.R. 6 Schüler*innen • Individuelle Beschulung in physischen und virtuellen Lerngruppen (Homeschooling) nach Bedarfen und Ressourcen
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	<ul style="list-style-type: none"> • 1:8 • 1:40 Therapie
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Psychologen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:



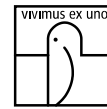
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.1

		<ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits <p>Schulspezifisch: Wöchentliche Teamkonferenzen, Erziehungs- und Förderplanungen, Supervision, konzeptionelle Fortschreibung, Fachkonferenzen zur Erarbeitung von Lernstandards, Erarbeitung von Schlüsselprozessen und Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätshandbüchern, schulinterne Evaluation, Teilnahme an der Qualitätsanalyse des Landes NRW, Fort- und Weiterbildung.</p>
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplanung gem. §§ 27ff und 36 SGB VIII • Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX • Sonderpädagogische Förderung Schulpflichtiger gem. §§ 19 und 20 Schulgesetz NRW • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme in die Projektklassen wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kostenträger (Jugendamt), den Son-



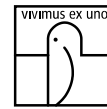
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.1

		<p>derpädagoginnen und Sonderpädagogen und den Fachkräften der Jugendhilfe beziehungsweise der stationären Jugendhilfe auf der Grundlage der Hilfeplanung entschieden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmeverfahren erfolgt gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche im Alter i.d.R. von 6 bis 17 Jahren, deren Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung so gravierend sind, dass sie im Unterricht und Klassenverband der Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung nicht hinreichend gefördert werden können. • Diese Kinder und Jugendlichen benötigen den besonderen Förderrahmen einer Kleingruppe mit der vorübergehenden Möglichkeit der Einzelbeschulung.
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Erziehungs- und Förderplanung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. • Individuelle Förderangebote knüpfen an persönlichen Fähigkeiten und vorhandenen Stärken und Ressourcen an. • Schwerpunkte: Erziehung zu elementaren Formen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, Aufbau und Stärkung des Selbstvertrauens, Hilfen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Kognition sowie sprachliche Kommunikation. • Individualisierte Methoden des handlungsorientierten Unterrichts, sowie der Projektarbeit sowie virtuelle Klassenräume prägen den Unterrichtsalltag. • Lehrkräfte und pädagogisch/therapeutische Fachkräfte bilden gemeinsam ein konstantes Team und stellen die umfassende Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Schulalltag sicher (Teamteaching). • Aufrechterhaltung der Anbindung zu den Fachkräften auch bei Homeschooling • Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, indem Unterricht, Erziehung und therapeutische Angebote vernetzt sind • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation des jun-



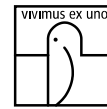
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.1

		<p>gen Menschen und deren sorgeberechtigten Eltern individuell vor Ort, Videochats oder im Rahmen von Home-schooling im virtuellen Klassenraum</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung anderer Fachkräfte in Bezug auf die Home-schoolingsituation• Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung• Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW• Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p>
6.2	Individuelle Förderung	<p>Grundsätzlich erhalten die Kinder und Jugendlichen eine in den Schulalltag integrierte pädagogisch-therapeutische Förderung, die je nach individuellem Bedarf als Einzel- oder Kleingruppenangebot oder auch in virtuellen Lerngruppen individualisiert durchgeführt wird.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorübergehende Einzelbeschulung, in den Schulalltag integrierte Behandlung und Förderung durch eine pädagogische/therapeutische Fachkraft• Gezielte, individuell abgestimmte entwicklungsfördernde und persönlichkeitsstärkende, individuell auch digital unterstützte und virtuelle Förderangebote <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit (Gesundheitsprävention) und des äußeren Erscheinungsbildes• Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung• Förderung der Werteentwicklung• Förderung der Medienkompetenz• Umgang mit krisenbedingten Ängsten und Verunsicherungen
6.3	Eltern / Familienarbeit	<p>Elternpartizipation durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Gespräche mit Eltern und pädagogischen/therapeutischen Fachkräften zur Abstimmung und Fortschreibung der Förderpläne vor Ort oder digital (Telefon- oder Videokonferenzen)• Fest- und Feierngestaltung



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.1

6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf Test- und Prozessdiagnostik• Als Zusatzleistung möglich (s. Punkt 8)
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">• Therapeutische Einzelbehandlung nach Bedarf• Als Zusatzleistung möglich (s. Punkt 8)
6.5	Schulische und berufliche Förderung	s. 6.1 und 6.2
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Werden über den Schulträger erbracht
7.2	Notwendige Infrastruktur	<p>Die Räume befinden sich innerhalb der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klassenräume gemäß gültiger Vorschriften• Büroräume• Digitale Arbeitsplätze• Küche und Hauswirtschaftsraum, Bad/WC• Mehrzweckräume für pädagogische Angebote und Einzelförderung etc.• Technische Ausstattung für virtuelle Klassenräume• Trägereigene Sport- und Freizeitanlagen• Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote des Neukirchener Erziehungsvereins. <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none">- Sicherheitsbeauftragte- Fachkräfte für Arbeitssicherheit- Schwerbehindertenbeauftragte- Datenschutzbeauftragte- Brandschutzbeauftragte- Qualitätsmanagementbeauftragte



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.1

		<ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)- Laboratorien- Hygieneinstitute- Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Für folgende Zusatzleistungen gibt es gesonderte Leistungsbeschreibungen und entsprechende Entgelte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulbegleitung und Integrationshelfer• Marte Meo• Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden • Angebote des Förderschulbereichs <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing / ambulante Diagnostik / Therapie als gesonderte Leistung• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)• Elterntaining• Therapeutische Fachleistungsstunde• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen• Erziehungsstellen• Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit• Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	<p>Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.</p>